

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 22.05.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Aidenried und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
3.	Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Vollsortimenter und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
4.	Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Flächennutzungsplanänderung und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
5.	Vollzug der Baugesetze - Neubau einer Lagerhalle mit Büro, Fl.Nr. 647/8, Gemarkung Pähl (Thalacker 12) im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO
6.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit zwei Einliegerwohnungen und zwei unterkellerten Garagen; Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Pähl im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO
7.	Vollzug der Baugesetze - Tektur einer genehmigten Doppelgarage (Größenänderung) auf Fl.Nr. 3164/4; /5 und Neubau einer weiteren Doppelgarage auf den Fl.Nrn. 3164/6, /7, /8 Gemarkung Pähl (Kerschlach)
8.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Abweichung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbach" für den Neubau eines Einfamilienhauses Doppelgarage, Flurnummer 543/6, Gemarkung Fischen;
9.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl.Nrn. 807/11, 807/12, 807/13 und 807/5, Gemarkung Fischen
10.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid; Neubau Wohngebäude, Fl.Nr. 807/11, Gemarkung Fischen
11.	Europawahl: Festsetzung der Wahlhelferentschädigung
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink
Thomas Baierl
Wolfgang Czerwenka
Richard Graf
Daniel Greinwald
Günther Hain
Ursula Herz
Robert Kergl
Claudia Klafs
Helmut Mayr
Gerhard Müller
Stephan Schlierf

Ab TO 2

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.05.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.05.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 22:00 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Regina Kreutterer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.06.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.05.2014 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen GR-Sitzungen am 10.04.2014 und 08.05.2014.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen GR-Sitzungen am 10.04.2014 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 0

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen GR-Sitzungen am 08.05.2014 wird genehmigt.

Abstimmung
12 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Aidenried und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des Erholungsgelände Aidenried (Fl.Nr. 945, Gemarkung Fischen) wurde in der Gemeinderatssitzung am 15. November 2012 der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Erholungsgelände Aidenried“ gefasst.

In der Sitzung am 01.08.2013 hat der Gemeinderat den Entwurf des beauftragten Architekten LAE Fritz Erhard (Lenggries) gebilligt. In der Zeit vom 12.08.2013 bis 13.09.2013 fanden die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. In der Sitzung vom 16.01.2014 wurde die Stellungnahmen abgewogen.

Der Architekt Fritz Erhard stellt nun den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erholungsgelände Aidenried“ in der Fassung vom 09.04.2014 vor und erläutert die eingearbeiteten Änderungen.

Der Planer Herr Erhard erläutert die wesentlichen Planänderungen zur Errichtung eines Mehrzweckraumes und Sanitäranlagen am Pumpenhaus der AWA. Dafür wird das derzeit bestehende Bootshaus beseitigt. Weiterhin erläutert Herr Erhard die Änderungen zum Radweg gem. dem Beschluss des Gemeinderates aus vorangegangener Sitzung. Zudem werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nochmals kurz erläutert. Herr Erhard erläutert,

daß es Beschluß des Gemeinderates ist, welcher die Wertigkeit der Liegeflächen gegenüber den Fahrradwegflächen höher eingestuft hat. GR Klafs bittet nochmals um Erläuterung, wie der Baumschutz erfolgt und ob diese erhalten bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erholungsgelände Aidenried“ vom 09.04.2014 des Architekt Fritz Erhard (Lenggries) und beauftragt die Verwaltung mit der Öffentlichen Auslegung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
12 : 1

3. Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Vollsortimenter und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.03.2013 sowie der Konkretisierung vom 20.06.2013 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Bauleitplanung für den „Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße“ beschlossen. In der Sitzung am 16.01.2014 hat der Gemeinderat den Entwurf des beauftragten Architekten LAE Fritz Erhard (Lenggries) gebilligt.

In der Zeit vom 28.01. bis 28.02.2014 fanden die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 10.04.2014 abgewogen.

Der Architekt Fritz Erhard stellt nun den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße“ in der Fassung vom 08.05.2014 vor und erläutert die eingearbeiteten Änderungen.

Herr Erhard erläutert die Behandlung der Stellungnahmen durch die TÖBS und die Verkehrswegeplanung zur Anbindung (nicht Gegenstand des B-Planes). Hierzu wird vom Staatl. Bauamt mit der Gemeinde ein Durchführungsvertrag geschlossen. Herr Erhard erläutert noch die Stellungnahme des Naturschutzes der UNB im Hinblick auf die Nähe zum FFH-SPA-Gebiet, zur Beseitigung des Oberflächenwassers über die Ausgleichsfläche und den Emissionsschutz. Diverse Fragen zur Gestaltung des Baues werden entweder über die Festsetzungen im B-Plan oder im Baugenehmigungsantrag geregelt. BGM Grünbauer erläutert kurz die Festsetzungen im B-Plan und den Ablauf bis zur Umsetzung des Vorhabens. Herr Erhard erläutert die Ausführungen zum Parkplatz. BGM Grünbauer erläutert auf Nachfrage zur Querung des Wirtschaftsweges, dass es hierzu technische Ausführungsbestimmungen gibt, die dies sehr genau regeln. Ergänzend weist er noch darauf hin, dass es sinnvoll wäre, einen Fussgängerweg entlang der östlichen Straßenseite auf Gemeindegeldern mit einzuplanen und der Zustimmung des GR vorausgesetzt in die Planungen mit dem StBa aufnehmen wird. Die Mittel dazu sind in den Haushalt mit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Vollsortimenter westlich der Herrschinger Straße“ vom 08.05.2014 des Architekt Fritz Erhard (Lenggries) und beauftragt die Verwaltung mit der Öffentlichen Auslegung (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung
13 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Vorstellung Entwurf Flächennutzungsplanänderung und Auslegungsbeschluss für die Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu.

Der Architekt Fritz Erhard (Lenggries) hat die geplanten Änderungen in einen Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2014 eingearbeitet und stellt diesen den Gemeinderäten vor.

Herr Erhard erläutert die einzelnen Planungsgebiete und erläutert hierzu die Einzelheiten und Hintergründe zur Planänderung. Für Gebiet MF1 und MF2 wurde die Ausweisung als Sondergebiet gewählt. Hierzu wird eine Umweltverträglichkeitsabschätzung vorgenommen. Mit der Gärtnerei Schlereth ist ein Bestand bereits seit 2003 vorhanden. Mit dem Vollsortimenter werden klare und eng eingegrenzte Gebietsnormen gewählt. Zum Vollsortimenter wurden Alternativen untersucht, die den Standort gegenüber der Regierung von Oberbayern (ROB) darlegen. Hierzu wurde auch ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben. Gebiet F3 war bereits im vorangegangenen Verfahren aufgenommen. Aus nicht erklärten Gründen aber mit 3. Auslegung nicht mehr im FNP. Zum Gebiet Östlich der Eichenstr. zielt die Änderung lediglich auf die Möglichkeit einer zweiseitigen Erschließung ab. Eine einflügelige Erschließung hätte eine erhebliche Kostenbeteiligung der Anwohner Eichenstr. zur Folge und würde für die Anwohner erhebliche Mehrkosten durch die einflügelige Erschließung hervorrufen. BGM Grünbauer begründet die Anpassung mit der Unzumutbarkeit der Kosten dafür. Thematisiert wurde die Hochwassergefahr. Herr Erhard erläutert, die deutlich höhere Lage und die einzuhaltenden Abstandsflächen vermeiden diese Problematik. BGM Grünbauer erläutert die unterschiedliche Einstufung als Misch- und als Wohngebiet. Zur Ausweisungsfläche Pähl-West am Sportplatz erläutert Herr Erhard die durch die Ortsumfahrung geänderte Straßensituation sowie die baulichen Voraussetzungen und den vom GR gewünschten Abstand zu den Sportanlagen aus emissionstechnischen Gründen. Die Ausweisung der Fläche am Schalkenberg Nord stellt eine Anpassung an den Bebauungsplan dar und ist nach Herausnahme der Fläche aus der LSG-Gebietsverordnung parallel zum B-Plan anzupassen. Die Erschließung der Flächen „Tassilostr. Süd“ erfolgt insbesondere mit der möglichen Ausweisung von Bauland im Innenbereich gem. den Vorgaben der Landesplanung. Zur Entwässerungsproblematik verweist Herr Erhard auf die Berechnungen des Architekten Demmel. Demnach ist die Schaffung eines Retentionsbeckens vorgesehen, welches deutlich größer dimensioniert ist um der Problematik entgegen wirken zu

können. BGM Grünbauer erläutert hierzu den aktuellen Sachstand und wie die Entwässerung erfolgen wird. Hierzu wird von den TÖBS mit Sicherheit ein Gutachten gefordert. Mit der Ausweisung wird auch der Gebietsverlust „Am Urtlanger“ kompensiert. Diskutiert wurde noch die Fernwirkung, Straßenanbindung an die Monatshauser Str. sowie Eingrünung. Das Gebiet Zahlfeldstr. ist wie Tassilostr. als mögliches Erweiterungsgebiet im Innenbereich anzusehen und über eine durchgängige Erschließungsstr. Am Obstgarten erschlossen. Bereits im vorangegangenen Verfahren wurde die Einbindung von Grünflächen umgesetzt und ist zu berücksichtigen. Herr Erhard erläutert, dass aufgrund der Komplexität des Verfahrens die Ausweisung von zusätzlichen Flächen im Gewerbegebiet und der Aussenbereich Kerschlach umfassend in zwei gesonderten Verfahren durchgeführt wird. Herr Erhard erläutert, dass insbesondere der Widerspruch zwischen der Erfüllung des Anbindegebotes und der Einhaltung emissionschutzrechtlicher Auflagen einen längeren Verfahrensverlauf in Anspruch nehmen wird und die vermutlich einfache Ausweisung vorgenannter Gebiete verzögern würde. Zum Gebiet Kerschlach wurden die Gründe der Anpassung erläutert. Herr Erhard und BGM Grünbauer erläutern kurz die Grundzüge der Flächennutzungsplanung.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.05.2014 des Architekt Fritz Erhard (Lenggries) und beauftragt die Verwaltung mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmung
13 : 0

5. Vollzug der Baugesetze - Neubau einer Lagerhalle mit Büro, Fl.Nr. 647/8, Gemarkung Pähl (Thalacker 12) im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Sachverhalt:

Bauantrag im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) auf Neubau einer Lagerhalle mit Büro, Fl.Nr. 647/8, Gemarkung Pähl, Thalacker 12. Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

BGM Grünbauer erklärt, die Festsetzungen des B-Planes sind eingehalten.

6. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Doppelhauses mit zwei Einliegerwohnungen und zwei unterkellerten Garagen; Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Pähl im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Sachverhalt:

Bauantrag im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) auf Neubau eines Doppelhauses mit zwei Einliegerwohnungen und zwei unterkellerten Doppelgaragen, Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Pähl, Nähe Zahlfeldstraße. Das Bauvorhaben liegt im Plangebiet des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplans „Südlich der Urtlangerstraße“ und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

BGM Grünbauer erklärt, die Festsetzungen des B-Planes wurden eingehalten.

7. **Vollzug der Baugesetze - Tektur einer genehmigten Doppelgarage (Größenänderung) auf Fl.Nr. 3164/4; /5 und Neubau einer weiteren Doppelgarage auf den Fl.Nrn. 3164/6, /7, /8 Gemarkung Pähl (Kerschlach)**

Sachverhalt:

Die beiden Bauvorhaben (Tektur einer genehmigten Doppelgarage/Größenänderung und Neubau einer weiteren Doppelgarage) befindet sich auf den Fl.Nrn. 3164/4; /5 und 3164/6, /7, /8 Gemarkung Pähl (Kerschlach). Es sind zwei Beschlüsse notwendig.

Beschluss 1: Tektur zur bestehenden Genehmigung einer Doppelgarage von 5,70 m Breite auf 5,98 m Breite.

Beschluss 2: Neubau einer weiteren Doppelgarage östlich der genehmigten Doppelgarage anstelle der genehmigten Stellplätze.

Beschluss 1 stellt eine unwesentliche Änderung dar, der aus Sicht der Verwaltung nichts entgegen steht.

Beschluss 2: Voraussetzung ist die Abstandsflächenübernahme nach Art. 6 BayBO durch den Nachbareigentümer (Fl.Nr. 3159). Die Erklärung des Eigentümers hierzu liegt nicht vor. Gemäß einem Schreiben macht der Nachbareigentümer hierzu keine Zugeständnisse. Die Voraussetzungen für eine Grenzbebauung nach Art. 6 BayBO sind nicht gegeben.

Von Seiten der Gemeinde ist lediglich zu beurteilen, ob eine Beeinträchtigung des Ortsbildes gegeben ist. Mit einer Wandbreite von 11,96 m in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem historischen Kirchengebäude mit entsprechendem Erscheinungsbild ist dies kritisch zu beurteilen.

BGM Grünbauer erläutert die Änderungen. Entgegen der ursprünglichen Bedenken zur Schaffung einer Frontwand erheblicher Länge schlägt der BGM die Zustimmung vor. Nach Besichtigung vor Ort ist das Vorhaben genehmigungsfähig. Diskutiert wurde der Wunsch nach einer Satteldachlösung. Diese ist aber nicht Gegenstand des Antrages.

Beschluss:

Beschluss 1: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

Beschluss 2: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
11 : 2

8. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Abweichung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von Punkt 3 der Festsetzungen des Bebauungsplans "Am Schneiderbachl" für den Neubau eines Einfamilienhauses Doppelgarage, Flurnummer 543/6, Gemarkung Fischen;**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Schneiderbachl“. Aufgrund topografischer Besonderheiten wurde mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) die Zulässigkeit notwendiger Abweichungen besprochen und protokolliert (siehe Anhang). Das geplante Vorhaben entspricht diesen Voraussetzungen.

Beantragt wird jetzt eine Abweichung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen (Punkt 3) des Bebauungsplans für Haustyp B von 0,60 m.

Der Bebauungsplan lässt eine Erhöhung des Bauvorhabens um 0,15 m zu.

Die zulässige maximale Wandhöhe von 5,80 m wird nicht überschritten.

Es wird eine Wandhöhe von 5,80 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis OK Wiederkehr-Wandhöhe, erreicht.

BGM Grünbauer erläutert die Gründe der Abweichung und die getroffenen Absprachen mit dem Landratsamt. Die Abweichungen entsprechen diesen Absprachen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmung
13 : 0

9. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl.Nrn. 807/11, 807/12, 807/13 und 807/5, Gemarkung Fischen**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt (auch im Namen der Miteigentümer der folgenden Fl.Nrn.) die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für die Fl.Nrn. 807/11, 807/12, 807/13 und 807/5, Gemarkung Fischen.



Grundsätzlich ist es ausschließlich der Gemeinde vorbehalten, die Planungshoheit im Rahmen einer ordnungsgemäßen baulichen Entwicklung gemäß BauGB auszuüben.

Der in der GR-Sitzung am 11.04.2011 gefasste Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes „Mitterfischen Sinkäcker“ um die Fl.Nrn. 799, 812/4, 807/5, Gemarkung Fischen wurde mit GR-Sitzung am 06.02.2014 aufgehoben.

Neuere Erkenntnisse zur bereits bekannten Sachlage liegen der Verwaltung nicht vor. Nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) liegen die Voraussetzungen zur Aufstellung einer Einbeziehungs- oder Klarstellungssatzung (§34 Abs. 4 Nr. 1 oder 3 BauGB) **nicht** vor. Es handelt sich nicht um zusammenhängende Außenbereichsflächen, die in den Innenbereich einbezogen werden könnten.

BGM Grünbauer erläutert kurz, dass das Vorhaben nach Rücksprache mit dem Landratsamt nicht genehmigungsfähig ist und die Voraussetzungen einer Einziehungssatzung nicht erfüllt. Demnach ist der Antrag abzulehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Erstellung einer Einziehungssatzung nach § 34 BauGB ab.

Abstimmung
13 : 0

Der Antrag wurde abgelehnt.

10. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid; Neubau Wohngebäude, Fl.Nr. 807/11, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Neubau eines Wohngebäudes) auf Fl.Nr. 807/11, Gemarkung Fischen (Am Anger) befindet sich im Außenbereich. Unter TOP 10 wurden die Voraussetzungen einer Bebaubarkeit bereits erläutert.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist somit abzulehnen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid wird nicht erteilt.

Abstimmung
13 : 0

Antrag abgelehnt

11. Europawahl: Festsetzung der Wahlhelferentschädigung

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Abs. 2 EuWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden. Es wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für die Europawahl – mit Ausnahme des Briefwahlvorstandes – auf 25,00 € festzusetzen. Für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes wird vorgeschlagen, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 20,00 € festzusetzen. Zusätzlich sollen Getränke sowie Butterbrezen und Kuchen angeboten werden.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld für die Europawahl wird mit Ausnahme des Briefwahlvorstandes auf 25,00 € festgesetzt. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld von 20,00 €

Die Verpflegung der Mitglieder der Wahlvorstände wird seitens der Gemeinde bereitgestellt.

Abstimmung
12 : 1

12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**Sachverhalt:**

1. Gebührenübersicht der Sparten Trinkwasser und Abwasser der AWA Ammersee

Trinkwasser Pähl:

- bis 2014	1,05 €/m ³
- 2015 bis 2018	1,09 €/m ³ (Erhöhung von 3,8%)

Abwasser /Niederschlagswasser:

- bis 2014	0,85 €/m ³
- 2015 bis 2018	0,85 €/m ³

Abwasser /Schmutzwasser:

- bis 2014	1,33 €/m ³
- 2015 bis 2018	1,51 €/m ³ (Erhöhung von 13,5 %)

BGM Grünbauer erläutert, dass auch nach der Preiserhöhung die Kosten der Entwässerung und Wasserversorgung durch die AWA Ammersee OST GkU nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Bayernweit werden durchschnittlich 1,48 Euro je cbm Wasser berechnet.

GR Zink erläutert, dass der Gastronom der „Alten Post“ Herr Russer um eine Stellungnahme der Gemeinde zu den Vorgängen am 1.Mai im Bereich seiner Gaststätte bittet. Demnach wurden ca. 5 cbm Hobelspäne vor dem Eingang abgeladen und zwei Transparente am Dach angebracht. BGM Grünbauer erklärt, daß es nicht Angelegenheit der Gemeinde sei, dies zu beurteilen oder eine Stellungnahme dazu abzugeben. Es wurde kein Gemeinderecht berührt. Ordnungsrechtliche Tatbestände sind Angelegenheit der Strafverfolgungsbehörden und nicht der Gemeinde.

GR Greinwald fragt zur Straßenlaterne Ecke Scholz/Urtlanger Str. nach .BGM Grünbauer erklärt, daß diese versetzt werde und der Auftrag hierzu an die Bayernwerk AG bereits erfolgt ist.

GR Zink fragt nach, ob die Espressorally wie geplant stattfinden kann. BGM Grünbauer und die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Kreutterer, bejahen dies, sofern die verkehrsrechtlichen Anordnungen eingehalten werden. Dies ist aber von den Ordnungsbehörden zu prüfen.

GR Greinwald fragt nach, ob der Weg von der Sternstr. zum Eingang Pähler Schlucht wieder hergestellt und geteert wird. BGM Grünbauer bejaht dies. Es wurde in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem zuständigen Referenten die Maßnahme erörtert. Eine anteilige Kostenübernahme durch den Verursacher ist einzufordern.

GR Klafs fragt nach, ob im Ort ein „Ramadama“ durchgeführt wird. Das ist keine gemeindliche Angelegenheit, kann aber jederzeit von Privat organisiert werden. Früher wurde dies durch den Ortsverschönerungsverein organisiert. Aus Altersgründen und fehlender Mitglieder ist dies aber nicht mehr möglich.

GR Zink erkundigt sich nach der Evaluierung der Grundschule. BGM Grünbauer ist kein Ergebnis oder ein Zeitplan hierzu bekannt. Lt. GR Herz ist ein Abschlussgespräch am 4.6.14 geplant. GR Baierl weist nochmals auf die Gewährleistungsmängel der Schule hin.

GR Mayr regt an, die Seniorenbeauftragte mit Bild im Internet darzustellen. Zusätzlich bittet Frau Klafs um eine laufende Berichterstattung zur Tätigkeit. BGM Grünbauer erläutert, dass der Zeitpunkt für die Berichterstattung zu früh ist und Frau Engbrecht sich erst einarbeiten muß.